

## Fördermöglichkeiten im Sanierungsgebiet

# „Osterholz-Scharmbeck Innenstadt“

## Schritt für Schritt zur Förderung

### 1. Schritt

Informationsgespräch und Beratung mit der Stadt Osterholz-Scharmbeck oder dem von ihr beauftragten Sanierungsträger der BauBeCon Sanierungsträger GmbH.

### 2. Schritt

Es wird festgehalten, welche Kosten für eine spätere steuerliche Bescheinigung anrechenbar sind und mit wie viel Förderung Sie rechnen können.

### 3. Schritt

Ihr Vorhaben wird in die Förderung durch Stadt Osterholz-Scharmbeck aufgenommen und durch den Abschluss eines Modernisierungsvertrags bestätigt.

### 4. Schritt

Jetzt können die Sanierungsmaßnahmen beginnen und Aufträge vergeben werden.

## Fördermöglichkeiten im Sanierungsgebiet

# „Osterholz-Scharmbeck Innenstadt“

## Fördervoraussetzungen

Eine Förderung erfolgt auf Antrag durch die Eigentümer:innen für Maßnahmen an Gebäuden im Innenstadtgebiet.

### Folgende Punkte muss die Maßnahme erfüllen:

- Sie muss auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben förderfähig sein
- Sie muss der Beseitigung oder Behebung von baulichen und/oder gestalterischen Missständen und/oder Mängeln dienen
- Sie muss im Einklang mit den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Osterholz-Scharmbeck stehen

### Förderhöhe:

- Bis zu 30% der berücksichtigungsfähigen Kosten
- Bis maximal 38.000,00 € (Stand 2026)

## Kontaktdaten

Stadt Osterholz-Scharmbeck Frau Kira Lynn Schlüter Rathausstr. 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck Telefon: 04791 17-287 E-Mail: <a href="mailto:schlueter@osterholz-scharmbeck.de">schlueter@osterholz-scharmbeck.de</a>	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Herr Julian Rojem Am Tabakquartier 50, 28197 Bremen Telefon: 0421 32901 43 E-Mail: <a href="mailto:jrojem@baubeconstadtsanierung.de">jrojem@baubeconstadtsanierung.de</a>
---	--